



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3707**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Daniel Sturm

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt unter Mitwirkung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Annahme des Gesetzentwurfs in anliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt eine Beratung ohne Debatte.

Daniel Sturm
Ausschussvorsitzender

Gesetzentwurf Landesregierung Drs. 7/3707

Gesetz
für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der
Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt
(Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA).

§ 1
Übergangsregelung

Während des Übergangszeitraums gemäß dem vierten Teil des Abkommens vom ... über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L ... vom ..., S. ...) gilt im Landesrecht vorbehaltlich der in § 2 genannten Ausnahmen das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.

§ 2
Ausnahmen

§ 1 ist nicht anzuwenden auf Bestimmungen des Landesrechts, welche die Ausnahmen umsetzen oder durchführen, die in Artikel 127 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft genannt werden.

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien

Gesetz
für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der
Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt
(Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA).

§ 1
Übergangsregelung

Während des Übergangszeitraums gemäß dem Vierten Teil des Abkommens ____ über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ____ gilt im Landesrecht vorbehaltlich der in § 2 genannten Ausnahmen das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.

§ 2
Ausnahmen

unverändert

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in Kraft tritt.

(2) Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur gibt den Tag des Inkrafttretens im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt.

unverändert

**§ 3
Inkrafttreten**